Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(15.1.1975) Drucksache 8/1302

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1302
(zu Drs. 8/1109)
15. 01. 75

Antrag (Entschließung) der Fraktion der SPD
zu der Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 1974 (Drs. 8/1109)

Bremisches Ausführungsgesetz zum Abfallbeseitigungsgesetz (BremAGAbfG)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft nimmt die Beschlußfassung über das Bremische Ausführungsgesetz zum Abfallbeseitigungsgesetz zum Anlaß, auf die Ergänzungsbedürftigkeit des Abfallbeseitigungsgesetzes hinzuweisen. Die Bürgerschaft sieht davon ab, das Abfallbeseitigungsrecht zunächst für den bremischen Bereich zu ergänzen, weil inzwischen auf die Initiative des Landes Hessen der Bundesrat und darüber hinaus die Bundesregierung die erforderlichen Ergänzungen des Abfallbeseitigungsgesetzes dem Bundestag vorgeschlagen oder in Aussicht gestellt haben. Die Bürgerschaft ist der Auffassung, daß der Senat die anhängige Novellierung des Abfallbeseitigungsgesetzes mit allen Kräften unterstützen sollte. Dabei mißt sie aufgrund der Vollzugserfahrungen der Länder in den vergangenen zwei Jahren den folgenden Regelungen im Sinne eines wirksamen Umweltschutzes besondere Bedeutung zu:

a) die Überwachung der Beseitigung gefährlicher Abfälle ist zu verbessern;

b) die persönliche Zuverlässigkeit ist als besondere Voraussetzung für die Erteilung der Einsammlungs- und Beförderungsgenehmigung an Unternehmer zu fordern;

c) es ist eindeutig klarzustellen, daß die Verantwortung des Abfallbesitzers zur schadlosen Beseitigung auch dann bestehen bleibt, wenn er sich zur Erfüllung dieser Pflicht Dritter bedient;

d) über die in § 14 des Abfallbeseitigungsgesetzes bestehende Möglichkeit hinaus sollten weitere Maßnahmen zur vorbeugenden Verringerung des Anfalls insbesondere an gefährlichen Abfällen ergriffen werden;

e) die Wiederverwendung und Weiterverwertung von Abfällen und Produktionsrückständen (Recycling) ist auf der Grundlage des von der Bundesregierung für das Frühjahr 1975 angekündigten Abfallwirtschaftsprogramms zu fördern.

Tepperwien, Dr. Franke und Fraktion der SPD

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.